Antrag 01/I/2023
Abt. 01/07 Bellevue
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Organisationspolitische Kommission (Konsens)

Antrag zur Änderung des § 22 a (9) der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin zum Organisationsstatut der SPD

§ 22 a (9) der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin zum Organisationsstatut der SPD wird wie folgt geändert:
„Anträge müssen spätestens **fünf** Wochen vor der Kreisdelegiertenversammlung beim Kreisvorstand eingereicht werden."
Die Möglichkeit, Initiativanträge zu stellen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Begründung
Die Diskussion von Anträgen soll nicht ausschließlich den Delegierten der KDV vorbehalten sein, sondern allen Mitgliedern ermöglicht werden. Daraus ergibt sich, dass diese Beratung nicht erst auf der KDV oder unmittelbar davor erfolgen kann. Die bisherige Antragsfrist von zwei Wochen reicht hierfür nicht aus.

Es soll den Mitgliedern ausreichend Zeit für das Lesen der Anträge gegeben werden, um die politische Willensbildung zu ermöglichen. Dies beinhaltet beispielsweise Recherchen und den Austausch mit Anderen.

Hierbei ist zu bedenken, dass sowohl Delegierte als auch Mitglieder der Partei i.d.R. erwerbstätig sind und oft Familie und andere private Verpflichtungen haben und die Parteiarbeit ehrenamtlich betreiben.

Den Abteilungen soll die Möglichkeit der inhaltlichen Debatte z.B. im Rahmen einer Abteilungssitzung ggf. mit Antragsteller:innen gegeben werden. Ferner sollen die Abteilungen in die Lage versetzt werden, ihre Position an die Mitglieder der Antragskommission mitzuteilen.

LPT I-2023 | Überweisen an: Statutenkommission
Votum der Statutenkommission/Landesvorstand

Annahme in geänderter Fassung vorgeschlagen:
„Anträge müssen spätestens drei Wochen vor der Kreisdelegiertenversammlung beim Kreisvorstand eingereicht werden."
Die Möglichkeit, Initiativanträge zu stellen, bleibt von dieser Regelung unberührt.